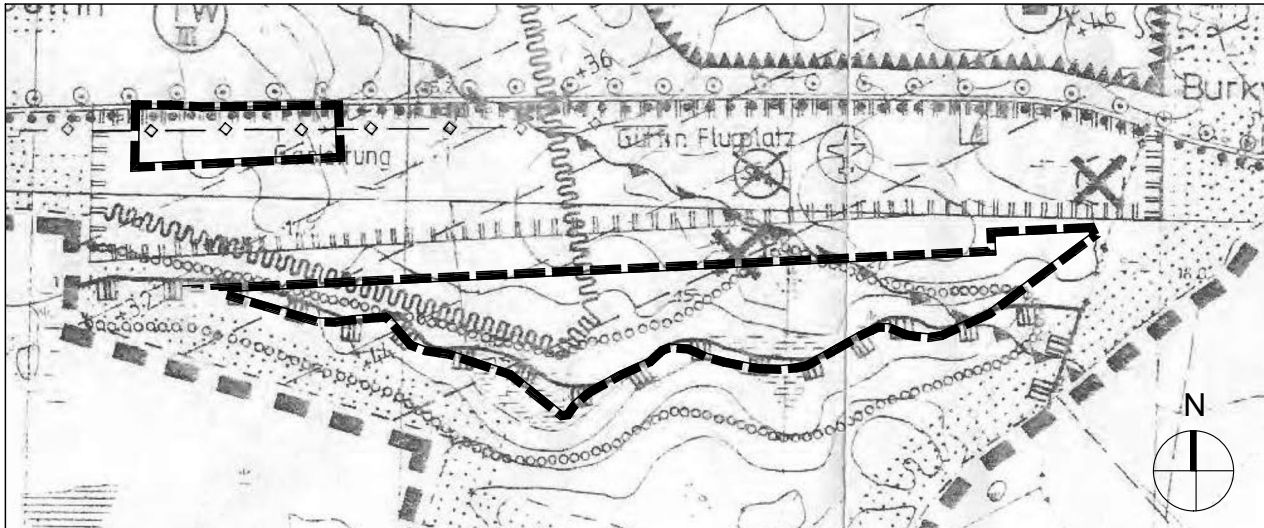
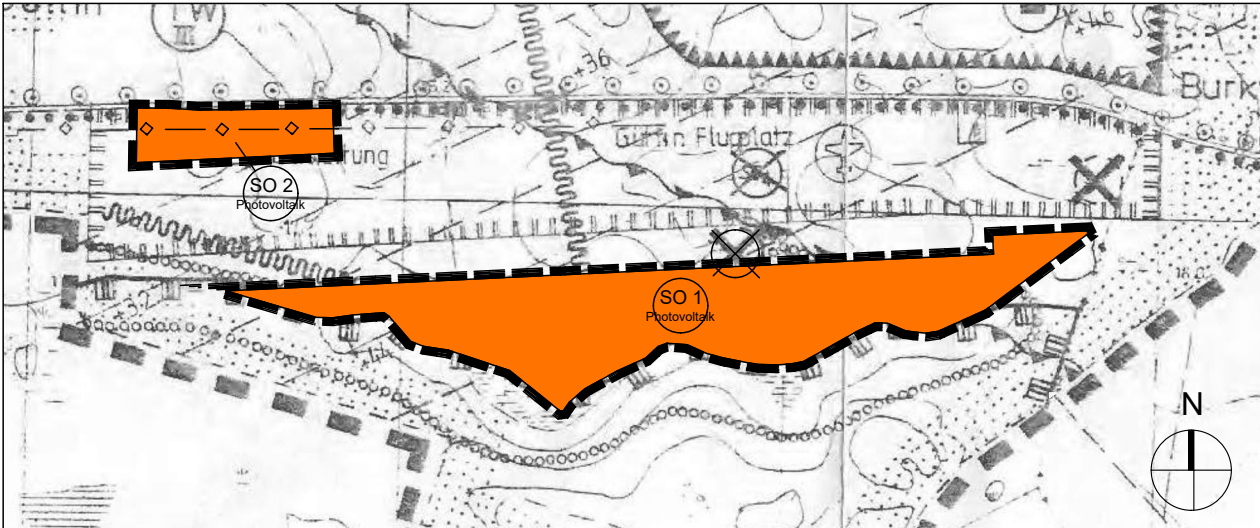


Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dreschvitz

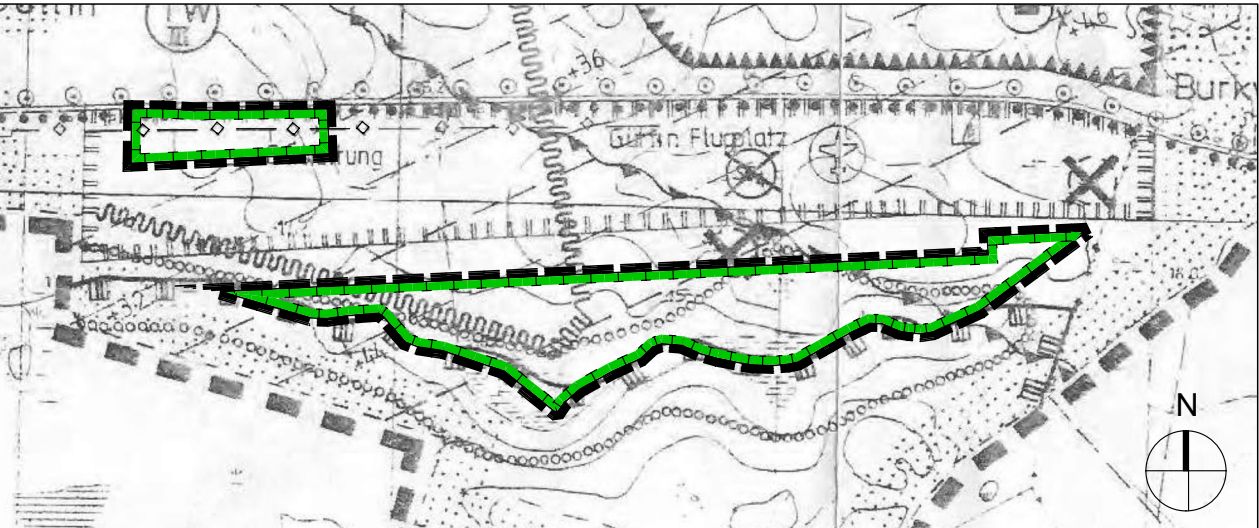
Planzeichnung:
Aktuelle Nutzung



Planzeichnung:
Zulässige Nutzung bis 40 Jahre ab Inkrafttreten des B - Planes Nr. 6
"Freiflächen-Photovoltaikanlage Gütlin" der Gemeinde Dreschvitz
gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Planzeichnung:
Folgenutzung nach Ablauf von 40 Jahren nach Inkrafttreten des B - Planes Nr. 6
"Freiflächen-Photovoltaikanlage Gütlin" der Gemeinde Dreschvitz
gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



VERFAHRENSVERMERKE

01 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 31.03.2020
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich durch
das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes West-Rügen am2020 erfolgt.

Dreschvitz, den Bürgermeister

02 Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V mit
Schreiben am beteiligt worden.

Dreschvitz, den Bürgermeister

03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom bis zum
..... durchgeführt worden.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am

Dreschvitz, den Bürgermeister

04 Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben
vom zur Abgabe einer Stellungnahme, auch zum Umfang der Umweltprüfung, aufgefordert
worden. (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Dreschvitz, den Bürgermeister

05 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dreschvitz hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der
Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am
..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dreschvitz, den Bürgermeister

06 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dreschvitz hat am den Entwurf der 2. Änderung des
F-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Dreschvitz, den Bürgermeister

07 Der Entwurf der 2. Änderung des FNP's, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung
hat in der Zeit vom bis während folgender Zeiten:
montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr, zusätzlich dienstags von 13.00
bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr im Amt West-Rügen nach § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgelegen und wurde im Internet veröffentlicht.
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in
einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7
Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen,
die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber
hätte geltend machen können.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während
der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
am im öffentlich bekannt gemacht worden.

Dreschvitz, den Bürgermeister

08 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit dem
Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dreschvitz, den Bürgermeister

09 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dreschvitz hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit
sowie der Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dreschvitz, den Bürgermeister

10 Der Entwurf der 2. Änderung des FNP's, bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung
wurde, aufgrund einer Änderung oder einer Ergänzung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, erneut, aber abgemessen
verkürzt im Zeitraum vom bis im Internet
gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB
veröffentlicht. Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum die Unterlagen während folgender Zeiten: Montags bis
donnerstags von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr, zusätzlich dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr im Amt West-Rügen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in
einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7
Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen,
die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber
hätte geltend machen können.
Die Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während
der Auslegungsfrist von jedermann elektronisch übermittelt oder bei Bedarf auch auf anderen Wegen abgegeben
werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, wurde am
..... ortsüblich bekanntgemacht.

Dreschvitz, den Bürgermeister

11 Die gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB von der Änderung oder Ergänzung betroffene Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom zur
Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dreschvitz, den Bürgermeister

12 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dreschvitz hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit
sowie der Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dreschvitz, den Bürgermeister

13 Die 2. Änderung des F-Planes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wurde
am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dreschvitz beschlossen.
Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dreschvitz gebilligt.

Dreschvitz, den Bürgermeister

14 Diese Flächennutzungsplanung der Gemeinde Dreschvitz ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i.V.m.
§ 2 Abs. 4 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Dreschvitz, den Bürgermeister

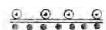
15 Die 2. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während
der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft
zu erhalten ist, sind am durch
ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die
Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weitere auf Fälligkeit, Erlöschen von Schadensersatzansprüchen
(§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 2. Änderung des F-Planes ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Dreschvitz, den Bürgermeister

Planzeichenerklärung gemäß PlanZV



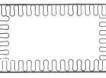
Sonstiges Sondergebiet
§ 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik



Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen
Hauptverkehrszüge
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
hier: sonstige überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
(geschützte Alleen)



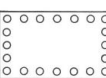
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB
hier: Gas - Verteilungsleitung Mitteldruck 110 PE 1998,
unterirdisch



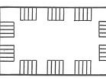
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
hier: Trinkwasser TW III



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB
hier: Ausgleichsmaßnahmen für den Verkehrslandeplatz



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzbjekten im Sinne
des Naturschutzrecht
§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB
hier: Landschaftsschutzgebiet Insel Rügen



Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit
umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB



Grenze des Geltungsbereiches
der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

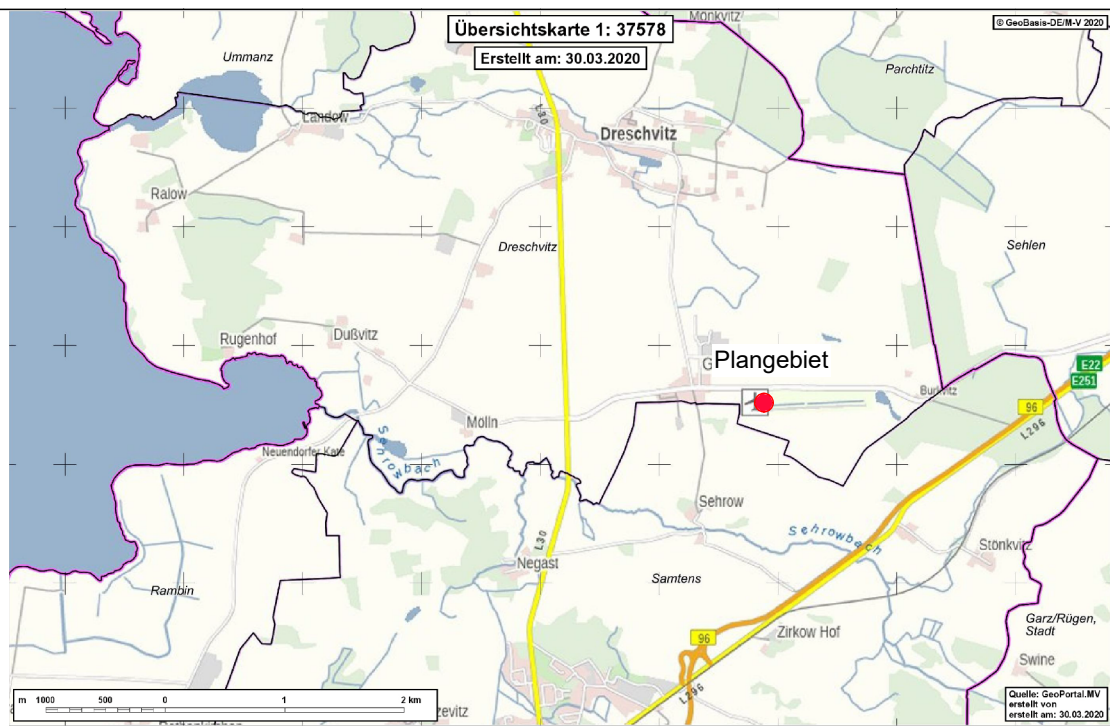
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes
vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - **BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.
November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - **PlanZV**) vom 18. Dezember 1990
(BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Übersichtslageplan - ohne Maßstab - Quelle: GeoBasis-DE/M-V 2020



Gemeinde Dreschvitz
Amt West-Rügen
Dorfplatz 2
18573 Samstens



THOMAS NIESSEN BDLA
Landschafts- und Freiraumarchitektur
Sportplatzplanung · Bauleitplanung
Dipl.-Ing. Thomas Niesen, Bittelstraße 20 c in 18528 Bergen auf Rügen
Telefon: +49(0)3834 935520 Fax: +49(0)3834 935520 eMail: thn@thn-niessen.de

Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Dreschvitz
(Sonstiges Sondergebiet "Photovoltaik")

19.11.2024

M 1 : 10.000

H/B = 297 / 560 (0.17m²)

Allplan 2018